

Ortsübliche Bekanntgabe der Stadt Wolkenstein

einschließlich der Ortsteile Falkenbach, Schönbrunn, Gehringwalde,
Hilmersdorf, Heilbad Warmbad



Jahrgang 2026

Nr. 15

vom 26. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis:

**Ortsübliche Bekanntgabe zur Planung für die Maßnahme Bundesstraße 171 – Ausbau
östlich Wolkenstein – Vorarbeiten auf Grundstücken**

Impressum	
Herausgeber:	Stadt Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein
Erreichbarkeit:	037369 131-0, verwaltung@stadt-wolkenstein.de
Verantwortlich:	Bürgermeister Wolfram Liebing
Redaktion:	Stadt Wolkenstein
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis

Bekanntmachung

Planung für die Maßnahme Bundesstraße 171 - Ausbau östlich Wolkenstein Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbaubehörde beabsichtigt, in der Gemeinde Wolkenstein, den Gemarkungen Wolkenstein und Gehringwalde zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. g. Bauvorhaben durchzuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen in **Abhängigkeit der Witterungsbedingungen** auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit vom **15.07.2026 bis 11.09.2026** Vorarbeiten durchgeführt werden und zwar **Vermessungsarbeiten**. Landwirtschaftlich bestellte Flächen werden in Rücksprache mit dem Eigentümer/ Pächter betreten.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Bedienstete oder Beauftragte der Straßenbauverwaltung betreten und ggf. befahren werden.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Wolkenstein** betroffen:

587, 588/14, 588/15, 501, 496, 520/1, 520/4, 183/3, 512/4, 500, 512/5, 512/3, 499, 503/11, 503/13, 503/7, 506, 503/8, 503/5, 502/1, 502/6, 502/4, 502/5, 498/1, 498, 493, 506 a, 492, 491, 490, 489, 507 a, 508 a, 262/2, 488/1, 498/2, 487/1, 486, 485, 484, 483, 482, 480/34, 480/37, 262/1, 193/1, 511/1, 509/1, 508/1, 507/2

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Gehringwalde** betroffen:

96/1, 96/2, 94/1, 94/2, 80 a, 80 d, 80 c, 80 e, 92, 82, 540, 77/3, 540 h, 540 b, 79, 78/1, 78/2, 78/4, 7/10, 7/11, 6/2, 6/3, 6/8, 135/4, 135/8, 135/9, 135/10, 114 a, 114/6, 541/1, 92 a, 90/5, 92 a, 91, 90/2, 86, 83, 102, 87, 100/1, 100/2, 551, 101, 540 g, 103, 104/1, 687

Damit werden Vermessungsarbeiten für die Planung in Vorbereitung dieser Baumaßnahme vollzogen.

Eine Dokumentation mit der Darstellung (Auszug aus der Liegenschaftskatasterflurkarte) zur Lage des von den Arbeiten betroffenen Gebietes kann im Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz während der Dienststunden eingesehen werden.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (§ 16a FStrG) und das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Die von der Vermessung in Anspruch genommenen Flächen werden schonend behandelt.

Etwaige durch diese Vorarbeiten unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. In diesem Falle wird um baldigste Benachrichtigung an folgende Anschrift gebeten:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz
Abteilung 2, Referat 21 - Nahmobilität, Radverkehr und Planung
Hausanschrift (Dienstgebäude 1): Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz
Besucheradresse (Dienstgebäude 2): Dresdner Straße 154, 09131 Chemnitz

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung (Bescheid) kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch bei dem

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr,
Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr,
Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr,
Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr,
Niederlassung Plauen,
Standort 1: Weststraße 73, 08523 Plauen
Standort 2: Europastraße 11, 08523 Plauen

eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Mühlmann
Abteilungsleiter